

# Protokollauszug

aus der  
Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Grevesmühlen  
vom 01.09.2015

---

**Top 12    Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Teilaufhebung der  
Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes  
"Altstadt"  
hier: Teilbereiche V und VI**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Teilaufhebung der Satzung der Stadt Grevesmühlen über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes "Altstadt" für folgende Teilbereiche:

**Teilbereich V** mit Grundstücken in der Wismarschen Straße/Großer Vogelsang/Kleiner Vogelsang und

**Teilbereich VI** mit Grundstücken in der Hinterstraße/August-Bebel-Straße/Kuhhirtengang/  
Lindenallee, Am Gerberhof/Goethestraße, Bannowgang/Am Graben/  
Schradergang/Kleine Seestraße/Große Seestraße  
als Satzung.

Der Satzungstext mit dem Lageplan und der Flurstücksliste sind als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses / der Satzung.

Die Stadtvertretung beauftragt den Bürgermeister die Satzung nach Beschluss auszufertigen und ortsüblich bekannt zu machen. Weiterhin wird der Bürgermeister beauftragt, beim zuständigen Grundbuchamt die Löschung der Sanierungsvermerke in Abt. II der Grundbücher, der von dieser Teilaufhebungssatzung betroffenen Grundstücke, zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	0
Enthaltungen:	0